



VISUM ZUM SCHULBESUCH

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Wichtiger Hinweis: Dieses Merkblatt bezieht sich nur auf Visa für einen geplanten Schulbesuch, nicht auf Schüleraustauschprogramme. Falls ein zeitlich befristeter Schulbesuch im Rahmen eines Schüleraustauschs geplant ist, sind andere Unterlagen erforderlich. In diesen Fällen bitten wir Sie, sich wegen der erforderlichen Unterlagen rechtzeitig direkt per Mail mit der zuständigen Visastelle in Verbindung zu setzen.

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Bestätigung der Schule in Deutschland über die Aufnahme mit Angabe der Klassenstufe und der zu besuchenden Schulform sowie Angabe der anfallenden Kosten oder Vorlage des geschlossenen Schulvertrags
6. Nachweis der Internatsunterbringung oder Vorlage des geschlossenen Internatsvertrags
7. Bescheinigung der Schule, dass die Schul- und Internatsgebühren für das erste Jahr entrichtet wurden
8. Verpflichtungserklärung der Schule oder einer in Deutschland lebenden Person gem. § 66 - 68 AufenthG



9. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
10. Nachweise über die bisherige Schullaufbahn und das letzte Zeugnis (mit deutscher Übersetzung)
11. legalisierte Geburtsurkunde des Antragstellers mit deutscher Übersetzung
12. legalisierte Einverständniserklärung beider Elternteile mit Nennung der zu besuchenden Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch diese für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit deutscher Übersetzung
13. Annahmeerklärung der deutschen Schule bzw. des deutschen Internats (oder einer in Deutschland lebenden Privatperson), dass der Schüler/die Schülerin während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland in schulischen und privaten Belangen Betreuung erhält
 - a. Sofern die Betreuung von einem Schulvertreter bzw. Vertreter der Aufnahmeorganisation übernommen wird: Unterschriebene Erklärung und Passkopie.
 - b. Sofern eine Privatperson die Betreuung übernimmt: Unterschriebene Erklärung (notariell bzw. behördlich beglaubigte Unterschrift).
14. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz gültig ab dem Tag der Einreise für 180 Tage
15. Visumgebühr: EUR 75,00 zahlbar in RMB bzw. EUR 37,50 für Kinder unter 18 Jahren

Hinweis bei Anträgen von minderjährigen Kindern:

Bei minderjährigen Kindern sind für die Antragstellung das persönliche Erscheinen beider sorgeberechtigter Elternteile und des Kindes erforderlich. Ist ein Elternteil verhindert, ist von diesem bei Antragstellung eine notarielle Vollmacht mit Überbeglaubigung durch das zuständige Waiban (Amt für auswärtige Angelegenheiten der Provinz/Stadt) zugunsten des anderen Elternteils vorzulegen. Das Kind muss in jedem Fall persönlich erscheinen.

Das Antragsformular und die Zusatzerklärung sind von beiden Elternteilen zu unterzeichnen.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.



Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.